

## Erhöhung der Minijobgrenze auf 520 Euro und des Mindestlohns auf 12 Euro geplant

13. Januar 2022



Steuerberater Roland Franz

Es ist geplant den Mindestlohn von derzeit 9,82 Euro (Stand 01.01.2022) auf 12 Euro je Stunde anzuheben. Ab wann dies gelten soll, ist aktuell noch nicht öffentlich. Gleichzeitig könnte dann auch für 2022 die Minijobgrenze von derzeit 450 Euro im Monat auf 520 Euro angehoben werden.

Was wäre, wenn....

Durch die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro je Stunde erhöhen sich auch die Nebenkosten für den Betrieb. Künftig entstehen folgende Kosten für Minijobber bei 12 Euro Stundenlohn:

Krankenversicherungsbeitrag:  $13\% \times 12 \text{ Euro} = 1,56 \text{ Euro je Stunde}$ ,

Rentenversicherungsbeitrag  $15\% \times 12 \text{ Euro} = 1,80 \text{ Euro je Stunde}$ ,

Pauschsteuer:  $2\% \times 12 \text{ Euro} = 0,24 \text{ Euro je Stunde}$ ,

Umlagen (U1/U2/Insolvenzgeld):  $1,48\% \times 12 \text{ Euro} = 0,17 \text{ Euro je Stunde}$  (korrigiert am 16.11.2021 U1: 1,0 %, U2: 0,39 %, Insolvenzgeldumlage 0,09 %).

„Insgesamt ergibt dies einen Betrag von 3,77 Euro Lohnnebenkosten für den Betrieb je Stunde bei einem Minijobber. Der Stundensatz beläuft sich somit auf 15,77 Euro. Hierbei sind weitere Kosten für die Unfallversicherung und andere Abgaben noch nicht eingerechnet“, erklärt Steuerberater Roland Franz, weist aber darauf hin, dass die oben gemachten Annahmen (520 Euro/12 Euro) auf dem Ergebnispapier der Sondierungsgespräche der SPD, der Grünen und der FDP beruhen. Gesetzliche Änderungen sind noch nicht beschlossen bzw. verabschiedet.